



Pressemitteilung

Frankfurt, 25. November 2017

Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen fordert Überarbeitung des Paragraphen 219a

Mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution hat die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen den Gesetzgeber dazu aufgefordert, den Paragraphen 219a des Strafgesetzbuches im Sinne der gesetzlich festgelegten Patientenrechte und der Rechte von Ärztinnen und Ärzten so zu überarbeiten, dass eine sachgerechte Information nicht mehr unter Strafe gestellt wird.

Stabsstelle Medien der Landesärztekammer Hessen

Katja Möhrle, M.A.,

Im Vogelsgesang 3 • 60488 Frankfurt a.M.

Fon: 069 97672-188 • Fax: 069 97672-224

E-Mail: katja.moehrle@laekh.de • Internet: www.laekh.de

Seite 1 von 1